

Stadt Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/07/230

Datum: 09.01.2007
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Feuerschutzausschuss Osterburg	25.01.2007					
Hauptausschuss Osterburg	25.01.2007					
Stadtrat Osterburg	08.02.2007					

Betreff

Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Seit mehreren Jahren besteht in Osterburg eine Jugendfeuerwehr, deren Mitglieder im Alter zwischen 10 und 16 Jahren zwar noch nicht aktiv an Einsätzen teilnehmen dürfen, trotzdem jedoch eine sehr engagierte Arbeit leisten. Durch die langjährige Zugehörigkeit entwickelt sich bei einigen Mitgliedern der Wunsch, auch weiterhin der Feuerwehr anzugehören. Dies wird durch den Übergang in die aktiven Gruppen vollzogen. Der bis dahin erreichte Ausbildungsstand wird durch den Besuch weiterer Lehrgänge gefestigt. Dieser Teil der Nachwuchsgewinnung erstreckt sich über Jahre. In der letzten Zeit häuften sich Anfragen von Eltern, ob auch innerhalb der Feuerwehr die Möglichkeit besteht, Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren spielerisch an die Feuerwehr heranzuführen, wie es in anderen Organisationen und Vereinen seit langem möglich ist.

Es wurden die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und die Feuerwehrunfallkasse zu diesem Sachverhalt befragt. Seitens der FUK bestehen keine Einwände zur Bildung einer „Kinderabteilung“. Die Kinder stehen dabei ebenso unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz wie andere Feuerwehrmitglieder.

Am 14. September 2006 wurde eine Kinderabteilung gegründet, der zur Zeit 18 Kinder angehören. Als Leiter der Gruppe fungiert Kamerad Peter Ladebeck. Da die Kinderabteilung nicht der Jugendfeuerwehr zuzuordnen ist, sondern als „besondere“ Abteilung innerhalb der Feuerwehr selbstständig besteht, ist die Satzung über die Einrichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark) in mehreren Paragraphen zu ändern bzw. zu erweitern.

Die vorliegende Änderungssatzung trägt diesen neuen Sachverhalt Rechnung und stellt gleichzeitig Rechtssicherheit her.

Finanzielle Auswirkung:

Es ist bei der HHSt. 13000.60041 des VWH ein Mehrbedarf in Höhe von 200,00 € für Arbeitsmaterialien und durchzuführende Aktivitäten einzuplanen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark) zu beschließen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark)
